

Kundennummer

Bautenstandsbestätigung Mietwohnraum

1. Allgemeine und Vertragsangaben

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Name, Vorname

bzw. **Firma**

sachverständiger Dritter¹

Name, Vorname

bzw. **Firma**

Investitionsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Flurstücksnummer

bei Wohneigentum Wohnungsnummer

2. Bautenstand/Sachbericht

2.1

Neubau

- Bautenstand
- Die Bodenplatte ist fertiggestellt**
 - Der Keller ist fertiggestellt.**
 - Der Rohbau ist fertiggestellt.**
 - Der Innenausbau ist fertiggestellt.**
 - Das Bauvorhaben einschließlich Außenputz und Außenanlagen ist vollständig fertiggestellt.**

bisher angefallene Ausgaben/fällige Rechnungen

Wert (in €)

2.2

Um- und Ausbau/Sanierung/Erweiterung

- Bautenstand
- Die Maßnahme ist teilweise durchgeführt.**
 - Die Maßnahme ist vollständig durchgeführt.**

bisher angefallene Ausgaben/fällige Rechnungen

Wert (in €)

Bautenstand erreicht (in %)

Ausgabenaufstellung nach Einzelgewerken (falls Platz nicht ausreichend bitte gesonderte Aufstellung beifügen)

Maßnahme/Einzelgewerk	Wert (in €)	Zuordnung zu KfW-Programm/Landesprogramm ²

¹ Der Begriff sachverständiger Dritter steht, sofern die jeweilige Förderrichtlinie keine anderen Vorgaben enthält, für die am Bauvorhaben beteiligten, nach jeweiliger Landesbauverordnung Bauvorlageberechtigten, Architekten, Bauingenieure oder weitere in § 21 der Energiesparverordnung (EnEV) – in der jeweils geltenden Fassung – benannte Personen.

2.3 Sachbericht

kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme: falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

3. Weitere Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten

3.1 Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass diese Bautenstandsbestätigung Grundlage für die Auszahlung von Darlehen durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist. Die SAB behält sich die Besichtigung des Bauvorhabens vor.

3.2 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen Angaben vollständig sind und die Maßnahme wie geplant durchgeführt wurde.

3.3 Bauliche Mängel

- Es ergaben sich keine baulichen Mängel.**
- Es ergaben sich folgende bauliche Mängel:**
(falls Platz nicht ausreicht, bitte gesonderte Aufstellung beifügen)

3.4 Aktuelle Fotos, die den erreichten Bautenstand dokumentieren, sind beigelegt.

3.5 Angaben zur Bauausführung

- Die Bauarbeiten sind in Übereinstimmung mit den bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) eingereichten Antragsunterlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden.**
- Die Bauarbeiten sind abweichend von den bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - eingereichten Antragsunterlagen ausgeführt worden** (Nachweise/geänderte Pläne und Erläuterungen der Abweichungen beifügen).

3.6 Bei Inanspruchnahme von KfW-Darlehen:

KfW-Altersgerecht Umbauen

- Die durchgeführten Maßnahmen wurden fachgerecht ausgeführt und erfüllen vollständig die technischen Mindestanforderungen gemäß Anlage zum KfW-Merkblatt. Bei Schaffung von Barrierefreiheit wurde die DIN 18040-2 eingehalten.**
- Die zutreffende Fachunternehmerbestätigung ist beigelegt.**

3.7 Der sachverständige Dritte versichert, dass die Bautenstandsbestätigung nach besten Wissen und Gewissen ausgestellt wurde und die Haftung für die Richtigkeit dieser Bautenstandsbestätigung gegenüber der SAB übernommen wird. Dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass sich die SAB bei nicht korrekt ausgestellter Bautenstandsbestätigung ausdrücklich vorbehält, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

3.8 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 (Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger) und Ziffer 2 (Bautenstand/Sachbericht) sowie Ziffer 3.1 bis 3.8 (Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten) gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten

² Bitte Gewerk dem jeweiligen Finanzierungsbaustein zuordnen.

sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

sachverständiger Dritter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel